

# **Geschäftsordnung der Steuerungsrunde des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit Marzahn–Hellersdorf (BBWA MH)**

## **Präambel**

Anliegen der im Bezirklichen Bündnis für Wirtschaft und Arbeit wirkenden Akteurinnen und Akteure sind der Erhalt und die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die nachhaltige, beschäftigungswirksame und wirtschaftsinfrastrukturelle Entwicklung des Bezirks durch der Bündelung und Nutzung vorhandener Ressourcen, eine abgestimmte Gesamtkoordination aller im Bezirk Wirkenden sowie die Bildung und der Ausbau von lokalen Netzwerken und Kooperationen.

Als Teil der arbeitsmarktpolitischen Förderstrategie des Landes Berlin, die auf den Empfehlungen und programmatischen Handlungsprioritäten der Europäischen Union basiert, versteht sich die Steuerungsrunde des BBWA MH als gemeinsame Schnittstelle und Koordinationsgremium, in dem die bezirklichen Akteurinnen und Akteure zum Wohle des Bezirks und der hier Lebenden zusammenwirken.

Gemeinsam arbeiten die Mitglieder der Steuerungsrunde daran, die kommunale Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs-, Sozial- und Finanzpolitik so zu gestalten, dass die vorhandenen bezirklichen Entwicklungspotenziale und –chancen effektiv genutzt, die berufliche sowie soziale Integration benachteiligter Personengruppen vorangetrieben und die Wirtschaftsstruktur in unserem Bezirk verbessert werden.

## **1. Zusammensetzung der Steuerungsrunde**

### **1.1 stimmberechtigte Mitglieder**

- a) Bezirksbürgermeisterin zugleich Leiterin der Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin
- b) Bezirksstadtrat für Wirtschaft, Straßen und Grünflächen des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin
- c) Bezirksstadtrat für Schule, Sport, Jugend und Familie des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin
- d) Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur, Soziales und Facility Management des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin
- e) Bezirksstadtrat für Bürgerdienste und Wohnen des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin
- f) Geschäftsführer des Jobcenters Berlin Marzahn-Hellersdorf
- g) Bereichsleiterin Marzahn-Hellersdorf der Agentur für Arbeit Berlin Mitte
- h) Vorstandsmitglied des Marzahn-Hellersdorfer Wirtschaftskreises e.V.

### **1.2 Mitglieder mit beratender Stimme:**

- i) Vertreterin des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
- j) Geschäftsführerin der Akademie für Berufsförderung und Umschulung gGmbH als Leitbetrieb für den Regionalen Ausbildungsverbund Marzahn-Hellersdorf (RAV)
- k) Sprecher der Interessenvertretung der freien Träger in Marzahn-Hellersdorf
- l) Geschäftsführer der zgs consult GmbH als Dienstleister für die für die BBWA zuständige Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales
- m) Rektor der Alice-Salomon-Hochschule
- n) Schulleiter des Oberstufenzentrums Handel II (Oscar-Tietz-Schule)
- o) Schulleiterin des Oberstufenzentrums Gesundheit II (Rahel-Hirsch-Schule)

- p) Vorsitz des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit der Bezirksverordnetenversammlung Marzahn-Hellersdorf
- q) Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (angefragt)

**1.3** Im Verhinderungsfall kann sich das Mitglied durch eine namentlich benannte Person aus seiner Abteilung / Institution / Organisation vertreten lassen. Spätestens vor Sitzungsbeginn ist der Geschäftsstelle die Vertretung schriftlich zu benennen.

**1.4** Die Steuerungsrunde kann auf Beschluss gemäß Punkt 5.3 dieser Geschäftsordnung weitere beratende, sachverständige Personen oder Interessenverbände zu Sitzungen des Gremiums hinzuziehen.

**1.5** Die Schriftführung wird durch die Geschäftsstelle gewährleistet.

**1.6** Die Leitung der Steuerungsrunde obliegt dem Bezirksstadtrat für Wirtschaft, Straßen und Grünflächen, seine Stellvertretung nimmt die Bezirksbürgermeisterin (zugleich Leiterin der Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen) wahr.

## **2. Rechtliche Stellung der Steuerungsrunde**

Die Steuerungsrunde ist ein freiwilliger Zusammenschluss. Sie wird mit der Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit in der Steuerungsrunde durch Unterschrift eines jeden Mitgliedes legitimiert. Die Bereitschaftserklärung ist Bestandteil der Geschäftsordnung und ist in der Anlage beigefügt.

## **3. Aufgaben der Steuerungsrunde**

- a) Festlegung von Handlungsprioritäten, -notwendigkeiten und -feldern auf Grundlage von Untersuchungen und Einschätzungen der arbeitsmarktspezifischen, sozialen und wirtschaftlichen Lage im Bezirk
- b) Erarbeitung, Abstimmung und Fortschreibung des bezirklichen Aktionsplans
- c) Empfehlungen für die Verknüpfung bzw. Vernetzung einzelner Maßnahmen und Projekte im Bezirk im Sinne der Umsetzung des Aktionsplans
- d) verbindliche Entscheidung über Förderung bzw. die Unterstützung von Projektvorschlägen gemäß der Handlungsfelder des Aktionsplans
- e) Begleitung und Unterstützung der Projekte in Form von Projektpatenschaften oder im Rahmen von Beiratsmitgliedschaften
- f) Bewertung des Erfolges einzelner Projekte
- g) Bestellung der Geschäftsstelle für das Bezirkliche Bündnis für Wirtschaft und Arbeit Marzahn-Hellersdorf

## **4. Sitzungen der Steuerungsrunde**

**4.1** Sitzungen der Steuerungsrunde werden in der Regel im Abstand von vier Monaten einberufen. Bei Bedarf können Sondersitzungen anberaumt werden.

**4.2** Vorschläge und Unterlagen für die Tagesordnung der nächsten Sitzung können durch jede natürliche oder juristische Person schriftlich bis 15 Tage vor der Sitzung an die Geschäftsstelle gerichtet werden.

**4.3** Die Einladung mit dem Vorschlag einer Tagesordnung für die nächste Sitzung wird spätestens 10 Tage vor dieser durch die Geschäftsstelle im Auftrag der Sitzungsleitung versandt. Unterlagen zu den vorgeschlagenen Tagesordnungspunkten werden in der Regel mit der Einladung verschickt.

**4.4** Über die Behandlung verspätet eingereicherter Unterlagen bzw. Vorlagen entscheidet die Steuerungsrunde in der Sitzung. Verspätet eingereichte Unterlagen und Vorlagen sind von der Einreicherin / dem Einreicher der Steuerungsrunde in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

## **5. Beschlussfassung**

**5.1** Die Sitzungsleitung stellt zu Beginn die Beschlussfähigkeit fest. Die Steuerungsrunde ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

**5.2** Beschlüsse werden nach dem Prinzip der einfachen Mehrheit mit Ja-Stimmen und Nein-Stimmen gefasst. Abstimmungen erfolgen offen durch Handhebung. Sollte ein Mitglied der Steuerungsrunde von einer Entscheidung persönlich betroffen und / oder befangen sein, hat das Mitglied auf einen Beitrag während der Beratung zu verzichten und sich der Stimme zu enthalten. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt.

**5.3** Betrifft ein Beschluss maßgeblich originäre Aufgaben aus dem Zuständigkeitsbereich eines stimmberechtigten Mitglieds der Steuerungsrunde, so hat dieses Mitglied ein Veto-Recht. Macht es vom Veto-Recht Gebrauch, gilt der Beschluss als nicht zustande gekommen. Über fachliche Zuständigkeiten bzw. die fachliche Zuordnung von Projekten / Themen entscheidet die Geschäftsstelle im Vorfeld der Sitzung. Die Geschäftsstelle informiert die Mitglieder der Steuerungsrunde über ihre Entscheidung. Bei Beschlüssen, die Maßnahmen des Bundes bzw. die Regelungszuständigkeit des Bundesgesetzgebers tangieren, können die Vertreterinnen / Vertreter von Agentur für Arbeit und JobCenter nicht überstimmt werden

**5.4** Beschlüsse zur Änderung der Geschäftsordnung und / oder zur Aufnahme neuer Mitglieder in die Steuerungsrunde werden nach dem Prinzip der qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

**5.5** Die Leitung der Steuerungsrunde stellt das Abstimmungsergebnis fest.

## **6. Festlegungsprotokoll**

**6.1** Über jede Sitzung der Steuerungsrunde wird ein Festlegungsprotokoll gefertigt. Dieses wird von der Sitzungsleitung freigegeben und unterzeichnet.

**6.2** Das Festlegungsprotokoll soll enthalten:

- a) die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes,
- b) die zum TOP gegebenenfalls gestellten Anträge und Festlegungen,
- c) die gefassten Beschlüsse,
- d) das Abstimmungsergebnis.

**6.3** Erklärungen einzelner Mitglieder der Steuerungsrunde sind auf Verlangen in das Festlegungsprotokoll aufzunehmen (Protokollnotiz).

## **7. Öffentlichkeit**

**7.1** Sitzungen der Steuerungsrunde sind nicht öffentlich.

**7.2** Im Sinne der Transparenz und Öffentlichkeit sind sowohl die Tagesordnung als auch das Festlegungsprotokoll öffentlich und werden über die Internetseiten des Bezirksamtes allen Interessierten zugänglich gemacht. Über die Veröffentlichung weiterer Dokumente entscheidet die Steuerungsrunde.

## **8. Geschäftsstelle des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit**

**8.1** Die Geschäftsstelle des Bezirklichen Bündnisses besteht aus

- a) der EU-Beauftragten des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin; Leitung der Geschäftsstelle
- b) einer Mitarbeiterin der Wirtschaftsförderung – ZAK des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin; stellvertretende Leitung
- c) dem Integrationsbeauftragten des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin
- d) der Koordinatorin von Angelegenheiten zwischen Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und Jobcenter Berlin Marzahn-Hellersdorf des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin
- e) dem Koordinator der Jugendberufsagentur Marzahn-Hellersdorf (zugleich für den Bereich Schule) des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf
- f) einer Vertreterin des Jugendamtes des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf
- g) einer Vertretung des Jobcenters Berlin Marzahn-Hellersdorf (angefragt)
- h) der Bündniskoordinatorin für Marzahn-Hellersdorf der zgs consult GmbH

**8.2** Der Geschäftsstelle obliegt die gesamte organisatorische Abwicklung der Arbeit der Steuerungsrunde. Dazu gehören folgende Aufgaben:

- a) Einladungen zu den Sitzungen der Steuerungsrunde und eventueller Arbeitsgruppen,
- b) Vorbereitung der Sitzungen,
- c) Fertigen der Festlegungsprotokolle der Sitzungen,
- d) Schriftverkehr im Zusammenhang mit der Arbeit der Steuerungsrunde,
- e) Termin- und Fristüberwachung,
- f) Veröffentlichung und Weiterleitung der Entscheidungen der Steuerungsrunde,
- g) Entgegennahme von Projektideen und -vorschlägen
- h) Sichtung und Unterbreitung von Entscheidungsempfehlungen hinsichtlich der Auswahl von Projektideen und -vorschlägen zur Aufnahme in den Aktionsplan und zur Förderung

**8.3** Weitere Einzelheiten über Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsstelle werden durch Beschluss der Steuerungsrunde geregelt.

## **9. Temporäre Facharbeitsgruppen**

**9.1** Durch die Steuerungsrunde können bei Bedarf temporäre Facharbeitsgruppen einberufen werden.

**9.2** Über Auftrag, Zusammensetzung und Arbeitsgruppenleitung entscheidet ebenfalls die Steuerungsrunde.

## **10. Inkraftsetzung**

Die Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung in der Steuerungsrunde in Kraft.

Berlin, den 13.01.2017